

Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII

Einführung zur Erstellung eines
institutionellen Schutzkonzepts

Bestandteile der Vereinbarung

- § 1 Abs. 3: „Ziel dieser Vereinbarung ist der Schutz von Minderjährigen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen.“
↓ i.V.m.
- § 3 Abs. 1: „Der freie Träger verpflichtet sich, im Rahmen eines umfassenden Schutz- und Präventionskonzeptes, die Qualifizierung seiner Mitarbeiter sicherzustellen.“

Bestandteile der Vereinbarung

- 1) Schutz- und Präventionskonzept
- 2) Qualifizierung der Mitarbeiter (in Hinsicht auf § 1 Abs. 3)

„Qualifizierung“ bedeutet im Rahmen der Vereinbarung die Vorlage von Führungszeugnissen ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeiter, die in **Aufgaben der Jugendhilfe** für den Träger tätig werden wollen.



Die Vereinbarung regelt daher, dass die freien Träger prüfen sollen, wann ein Mitarbeiter nur nach Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses die **jugendarbeiterische Tätigkeit** aufnehmen darf.

Institutionelles Schutzkonzept

- Unter einem institutionellen Schutzkonzept versteht man das systematische Bemühen eines Trägers, die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von Vernachlässigung und Gewalt aufzuarbeiten und in einen Zusammenhang miteinander zu bringen
- Das Schutzkonzept umfasst eine Auseinandersetzung mit und Reflexion der einrichtungs-/angebotsinternen Strukturen und Arbeitsprozesse im Hinblick auf Kindeswohl / mögliche Kindeswohlgefährdung
- Das institutionelle Schutzkonzept soll somit dazu beitragen, Haltungen und Verhaltensweisen der pädagogisch Tätigen zu reflektieren und darüber hinaus handlungsleitende Orientierung zu geben

Institutionelles Schutzkonzept

- In der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes verdeutlicht der Träger seine Bereitschaft, eine dem Kindeswohl verpflichtete Haltung in die Strukturen und Arbeitsprozesse einfließen zu lassen



- Die Erstellung kann von folgenden Gedanken bestimmt werden:

1)

was bedeutet
Kindeswohl/
Kindeswohlgefährdung

2)

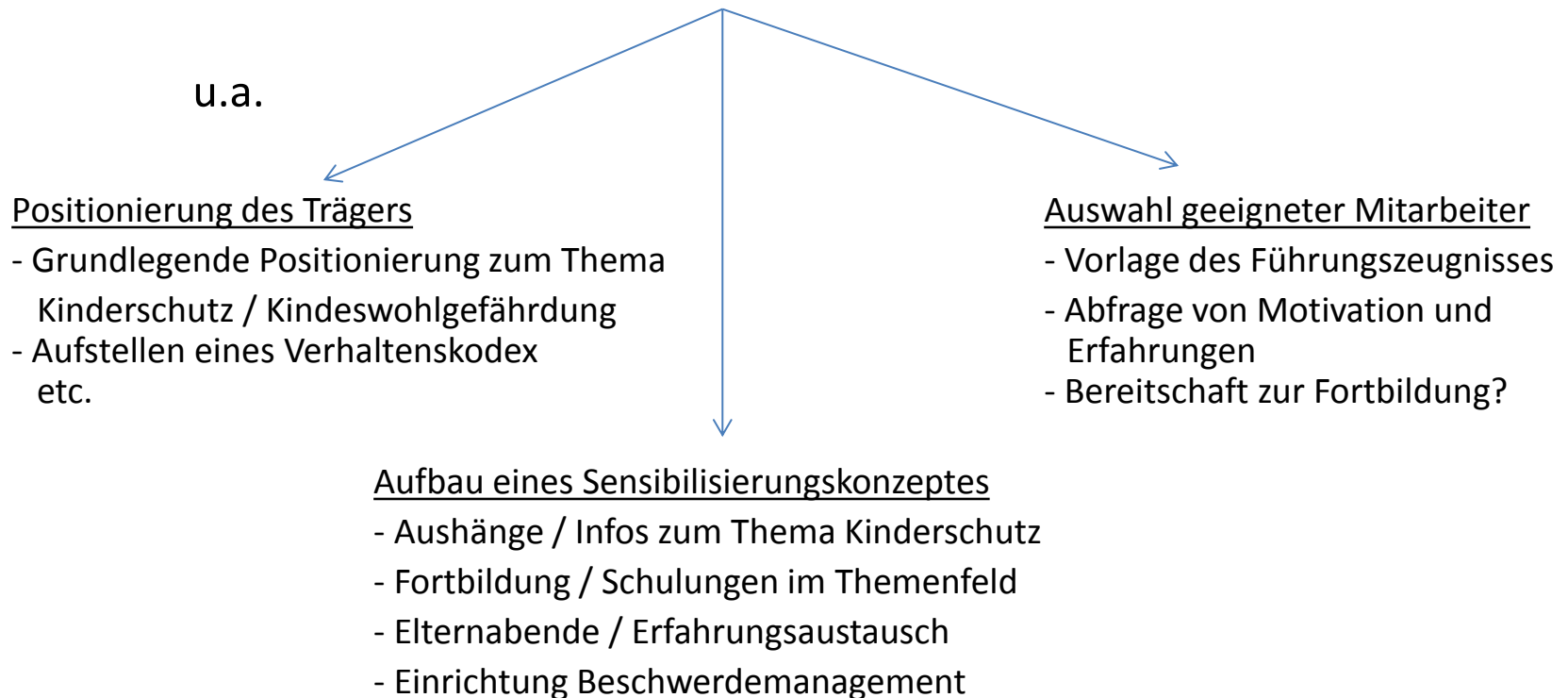
einrichtungsspezifische
Faktoren, die Kindeswohl-
gefährdung begünstigen

3)

Was folgt aus 1)
und 2) für den Träger,
die Einrichtung?

Institutionelles Schutzkonzept

- Die Beantwortung der Frage kann den Inhalt des Schutzkonzeptes vorgeben



Perspektiven des Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen des Schutzkonzeptes

- Prävention

- 1) Aufklärung der Mitarbeiter darüber...
 - Welche Rechte und Bedürfnisse Kinder haben
 - Was kind-, jugend- und altersgerecht ist
 - Was Mitarbeiter, Sorgeberechtigte und Teilnehmer dürfen
 - Was Kinder tun können, wenn sie unangemessen behandelt werden
 - Wo und wie sie Hilfe bekommen
- 2) Auswahl und Begleitung geeigneter Mitarbeiter
 - Vorlage von Führungszeugnissen
 - Fortbildungen und Schulungen zum Thema Kinderschutz
- 3) Eine klare Haltung des Trägers
 - Positionierung zum Thema Kindeswohl über Satzung und andere Vereinsorgane
 - Verhaltenskodex für Mitarbeiter (und Teilnehmer einzelner Maßnahmen)

Perspektiven des Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen des Schutzkonzeptes

- Intervention: hier legt der Träger fest, was zu tun ist...
 - 1) Bei der Vermutung, ein Kind ist Opfer von Vernachlässigung und/oder Gewalt,
 - 2) Wenn ein Kind von Gewalt/Misshandlung/Vernachlässigung berichtet,
 - 3) Bei verbaler oder körperlicher Gewalt unter Teilnehmern einzelner Maßnahmen
 - 4) etc.

Zusammenfassung / Resultat

- Das Schutz- und Präventionskonzept ist eine träger-
/einrichtungsspezifische Auseinandersetzung mit dem Thema
Kinderschutz
 - Das Themenfeld des Präventions- und Schutzkonzepts kann auf vielfältige
Weise strukturiert werden → keine vorgegebene Systematik
- ↓
- Es gibt keine „richtigen“ und „falschen“ Schutzkonzepte, lediglich
Empfehlungen und Maßgaben